

ANMELDUNG FÜR DEN LEHRGANG

DIPL. INDUSTRIEMEISTER/-IN (HFP)

gültig ab 2018W Vers. 02

PERSÖNLICHE DATEN

Herr Frau

Name

Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Telefon P

Mobil P

E-Mail P

Geburtsdatum

AHV-Nr.

Heimatort

Abgeschlossene Lehre als

Abschlussdatum

(Kopie Fähigkeitszeugnis beilegen)

Schulabschlüsse / Diplome

.....

.....

Ich war oder bin bereits Student eines IBZ Lehrgangs.

Lehrgang

Abschlussdatum oder aktuelles Semester

.....

ARBEITGEBER

Firma

Branche

Strasse

PLZ / Ort

Telefon G

Mobil G

E-Mail G

Ihre Funktion als

seit

ANGABEN ZUM LEHRGANG

Lehrgangsdauer und -zeiten

Dauer	4 Semester
Freitagabend (5 Lektionen)	17.45 – 21.45 Uhr
Samstagvormittag (5 Lektionen)	08.00 – 12.00 Uhr
Samstagnachmittag (5 Lektionen)	13.00 – 17.00 Uhr

Zusätzlich 2- oder 3-tägige Workshops an Wochentagen
(ca. 2 Veranstaltungen pro Semester).

Studienbeginn

Oktober (Jahr)

Gewünschter Standort

Die Durchführungsorte und Startdaten der Lehrgänge
finden Sie in unserer separaten Lehrgangsübersicht.

KOSTEN¹

Dipl. Industriemeister/-in (HFP)	Schulgeld in CHF Semester (6 Mte.)	Schulgeld in CHF Monatsrate*
Schulgeld für das 1. – 4. Semester jeweils pro Semester, inkl. Lehrmittel	4'230.–	725.–
Einschreibengebühr, wird mit der Anmeldung fällig	250.–	

*In der Monatsrate ist die Bearbeitungsgebühr von CHF 20.– bereits enthalten

¹Kurse, die auf eine eidgenössische Prüfung (Berufsprüfung, höhere Fachprüfung) vorbereiten, werden vom Bund mit bis zu 50% finanziell unterstützt. Weitere Informationen: www.ibz.ch/bundesbeitraege oder www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege

Nicht im Preis inbegriffen

- Evtl. Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungsspesen für die Praktika (Workshops)
- Gebühr externe Prüfung beim Verband
- Vorbereitungsworkshop zur eidg. Prüfung am Ende des 4. Semesters gemäss separater Ausschreibung (freiwillig)

RECHNUNGSSTELLUNG

WICHTIG: Der Bund leistet nur einen Beitrag an die Kursgebühren, die von den Absolvierenden an die Kursanbieter (IBZ Schulen) bezahlt wurden. Kursgebühren, die von Dritten (z.B. Arbeitgebern) direkt an die Kursanbieter bezahlt werden, sind von den Bundesbeiträgen ausgenommen. Bitte lesen Sie das beiliegende Merkblatt «Bundesbeiträge für Kurse, die auf eidg. Prüfungen vorbereiten» aufmerksam durch.

Bitte gewünschte Optionen ankreuzen

Rechnung an Privatadresse Studierende

- Der Studierende übernimmt vollumfänglich alle Kosten

Rechnung an Firmenadresse Arbeitgeber

- Der Arbeitgeber übernimmt vollumfänglich alle Kosten

Verrechnung

- Pro Semester Monatsrate*

*In der Monatsrate ist die Bearbeitungsgebühr von CHF 20.– bereits enthalten

Die rechtsverbindliche Unterschrift des Arbeitgebers ist notwendig, sofern dieser Kosten übernimmt. Als Vertragspartner gegenüber der Schule haftet in jedem Fall der Studierende.

Firma

Kontaktperson

Strasse

PLZ / Ort

E-Mail

Ort und Datum

Unterschrift Arbeitgeber

VORKURS MATHEMATIK

- Ich interessiere mich für den Vorkurs Mathematik, bitte stellen Sie mir die Unterlagen zu.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Schulen der ipso Bildung Holding AG, Stand 1. Oktober 2017, sind integrierender Bestandteil dieser Anmeldung. Es ist ein Prüfungs- und Promotionsreglement in Kraft. Dieses wird zu Beginn der Ausbildung an die Studierenden abgegeben. Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung bestätigt der/die Unterzeichnende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Schulen der ipso Bildung Holding AG sowie das Schulungsprogramm zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren.

Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist jeweils 30 Tage vor Lehrgangsstart.

Später eintreffende Anmeldungen werden geprüft und bei Verfügbarkeit ist eine Aufnahme in den Lehrgang nach Entscheid der Schulleitung möglich.

ANMELDUNG FÜR DEN LEHRGANG DIPL. INDUSTRIEMEISTER/-IN (HFP)

Ort und Datum

Unterschrift

Kopie Fähigkeitszeugnis beilegen

MERKBLATT

Bundesbeiträge für Kurse, die auf eidg. Prüfungen vorbereiten (Subjektfinanzierung)

Per 1. Januar 2018 regelt der Bund die finanzielle Unterstützung der Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen (eidg. Fachausweise) und höhere Fachprüfungen (eidg. Diplome) neu. Es werden nicht mehr die Schulen, sondern die Studierenden direkt subventioniert. Mit diesem subjektorientierten Finanzierungssystem werden die Bundesbeiträge direkt an die Personen ausbezahlt, die einen vorbereitenden Kurs für eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung besucht haben und im Anschluss daran eine eidgenössische Prüfung absolvieren.

Den Absolvierenden werden 50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren zurückerstattet. Die Obergrenze liegt bei einer Berufsprüfung bei CHF 9'500 (Kursgebühren: CHF 19'000) und bei einer höheren Fachprüfung bei CHF 10'500 (Kursgebühren: CHF 21'000). Kursteilnehmende können die Bundesbeiträge nach Absolvieren der eidgenössischen Prüfung beantragen, unabhängig davon, ob sie die Prüfung bestanden haben.

Wichtig: Beteiligt sich Ihr Arbeitgeber an den Kosten?

Bei einer Kostenbeteiligung durch Ihren Arbeitgeber **empfehlen wir folgendes Vorgehen**, da der Bund den Beitrag nur an die Kursgebühren leistet, die der Absolvierende dem Kursanbieter tatsächlich bezahlt hat. Die IBZ Schulen als Kursanbieter stellen die Rechnungen und Zahlungsbestätigungen entsprechend aus.

- Die Rechnungen werden an Sie (Kursteilnehmer) adressiert und werden vollumfänglich durch Sie bezahlt.
- Die Kostenbeteiligung durch Ihren Arbeitgeber erfolgt direkt an Sie.
- Eine allfällige Rückzahlungsvereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber regeln Sie separat.
- Die IBZ Schulen stellen Ihnen am Kursende die Zahlungsbestätigung über die von Ihnen bezahlten, anrechenbaren Kursgebühren aus.
- Diese Zahlungsbestätigung sowie die Rechnungen können Sie nach Absolvieren der eidg. Prüfung beim SBFI zur Rückerstattung einreichen.

Berechnungsbeispiel:

Beispiel 1 - Empfehlung

Auswirkung auf den Subventionsanspruch bei Drittfinanzierung (Arbeitgeber) an die **Absolvierenden**

Monika Muster bezahlt die Gebühren für den vorbereitenden Kurs. Sie hat vollen Anspruch auf den Bundesbeitrag und erhält diesen ausbezahlt. Sie regelt mit ihrem Arbeitgeber, in welchem Umfang und in welcher Art sich dieser an der Finanzierung der Kursgebühren beteiligt.

Gesamtbetrag anrechenbare Kursgebühren (3 Semester à CHF 4'000)	CHF	12'000
Vom Arbeitgeber an Absolvierenden überwiegener Betrag	CHF	4'000
Betrag für die Bemessung der Subvention (Betrag auf Zahlungsbestätigung)	CHF	12'000
Subventionsbeitrag Bund (50%) an Absolvierenden	CHF	6'000
Kosten zu Lasten Absolvierenden	CHF	2'000

Beispiel 2

Auswirkung auf den Subventionsanspruch bei Drittfinanzierung (Arbeitgeber) an die **Kursanbieter**

Der Arbeitgeber von **Peter Zürcher** beteiligt sich an den Kursgebühren und zahlt seinen Anteil direkt dem Kursanbieter. Peter Zürcher erhält den Bundesbeitrag nur für die Kursgebühren, die er selbst an den Kursanbieter bezahlt hat.

Gesamtbetrag anrechenbare Kursgebühren (3 Semester à CHF 4'000)	CHF	12'000
Vom Arbeitgeber an Kursanbieter überwiegener Betrag	CHF	4'000
Betrag für die Bemessung der Subvention (Betrag auf Zahlungsbestätigung)	CHF	8'000
Subventionsbeitrag Bund (50%) an Absolvierenden	CHF	4'000
Kosten zu Lasten Absolvierenden	CHF	4'000

Weitere Informationen und Erklärvideo des SBFI

Auf der Webseite des Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI finden Sie sämtliche Informationen sowie ein hilfreiches Erklärvideo zum Thema Subjektfinanzierung.

Infolyer: [Der Bund unterstützt Sie finanziell](#)

Webseite SBFI: www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege

Wohnsitz Liechtenstein

Für Absolvierende mit Wohnsitz in Liechtenstein gelten andere Beiträge. Weitere Informationen erhalten Sie von unserem Zentralsekretariat.

IBZ Zentralsekretariat

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Zentralsekretariat in Aarau jederzeit gerne zur Verfügung.

Telefon: 058 100 25 00

Email: hfsv@ibz.ipso.ch

Stand September 2018